

Alois Strohmayr
Architekt B D A
8901 Stadtbergen
Am Graben 15

Stadtbergen, 9. April 1969
Strj/J

An die
Gemeindeverwaltung

8901 Stadtbergen

Betreff: Gemeinde Stadtbergen, Landkreis Augsburg
Bebauungsplan für das Gebiet Flurnr. 122/122/1
122/2 und 123 und 1309/2 (Hinter dem Friedhof)

B e g r ü n d u n g

Das Baugebiet liegt im Westen der Gemeinde Stadtbergen über die vorhandene Zufahrt zum neuen Friedhof und den Feldweg zur Dauringer Straße ist es an das öffentliche Straßennetz angeschlossen.

Das Baugebiet wird als allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau-nutzungsverordnung) entsprechend dem Entwurf des Flächennutzungsplanes festgelegt. Das Baugrundstück im Osten der Flurnr. 122 wird als Mischgebiet (Ml § 6 Bau-nutzungsverordnung) ausgewiesen, um das Bauvorhaben eines gemeindegewässigen Steinmetzmeisters zu ermöglichen, der in dem Baugebiet zum Friedhof einen Steinmetzbetrieb eröffnen will.

Die Wasserversorgung des Baugebietes erfolgt aus dem Netz der Stadt Augsburg. Die dazugehörige Wassermenge beträgt über 33 l/s. Der Hauptschluß erfolgt über ein Rohr mit 200 mm Ø mit 4,5 m Druck.

Die Stromversorgung des Baugebietes erfolgt durch die Lechener Ortswerke, die eine Trafostation in dem Baugebiet projektiert haben.

Die Entwässerung des westlichen Teiles des Baugebietes erfolgt über den Anschluß an die geplante Ortsentwässerung durch eine Sammelkammer (siehe Projekt des Ing.-Büro Paschek, Stadtbergen)

Die Entwässerung des östlichen Gebietes erfolgt später in den projektierten Gemeindekanal im Mischsystem.

Folgende Erschließungsanlagen sind für das Baugebiet nötig und verursachen folgende Kosten:

1.) Straßen

ca 5.935 qm Grunderwerb a 15.--	=	89.025.--	DM
515 qm Umkehrplätze a 6.50	=	3.348.--	DM
490 lfdm Straße 6,5 m breit a 160.--	=	78.400.--	DM
680 lfdm Gehweg 1,5 m breit a 35.--	=	23.800.--	DM
240 lfdm Gehweg 2,5 m breit a 60.--	=	14.400.--	DM
120 lfdm Gehweg 3,5 m breit a 90.--	=	10.800.--	DM
240 lfdm Sicherheitsstr. a 0,5 m breit a 12.--	=	2.880.--	DM

2.) Straßenbeleuchtung			
11 Brennstellen	á 800,-- DM	=	8.800,-- DM
3.) Wasserversorgung u. Kanal			
850 m Wasserleitung	á 60,-- DM	=	51.000,-- "
50 m Kanal	á 120,-- "	=	78.000,-- "

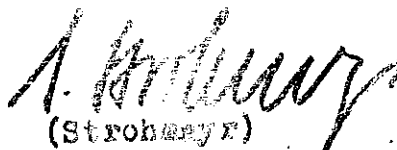
Gesamt 360.453,-- DM
=====

Die Erschließungskosten werden zu 9/10 auf die Anlieger umgelegt. 1/10 der Kosten trägt die Gemeinde Stadtbergen. Die Mittel für die Deckung der Kosten, die für die Gemeinde anfallen, werden im Haushalt für das Jahr 1969 und folgende enthalten sein.

Da für das gesamte Gebiet schon weit entwickelte Bauabsichten bestehen, scheint es nach § 8 (2) Bundesbaugesetz gerechtfertigt, den Bebauungsplan vor dem Flächennutzungsplan in voller Übereinstimmung mit den Vorwürfen für denselben aufzustellen.

Stadtbergen, 9. April 1969
Str/J

Alois Strohmayer
Architekt B D A
Stadtbergen b. Augsburg
Am Graben 15


(Strohmayer)